



Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. Juli 2019

**142/2019 04.05.70 Freiraumplanung und Erholung, Familiengartenareale
Konzept, Kredit von Fr. 43'000.00 und Arbeitsvergabe**

1. Ausgangslage

Die in der Stadt Schlieren geführten Familiengartenareale fördern die Freizeitaktivitäten, den Umgang der Bevölkerung mit der Natur sowie – durch die Vereinsstrukturen – das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung. Diese Areale sind auch ein wesentlicher Teil der Integrationsarbeit.

Zur grössten und bekanntesten Gruppe gehören die Familiengärten (auch als "Pünten" bezeichnet) in den Arealen Betschenrohr, Unterrohr, Mülirebe und Rütirain. Diese werden durch den Bereich Liegenschaften und mit einer Ausnahme (Rütirain) durch einen Familiengartenverein verwaltet und betrieben.

Der verantwortliche Bereich Liegenschaften stellt zunehmend fest, dass es in Zusammenhang mit dem Zusammenleben auf den Arealen zu immer grösseren Problemen kommt, wie Lärmbelästigungen, Nichteinhalten der Bauvorschriften und Vakanzen in der Besetzung der Vorstände.

Durch die organisatorisch und gesellschaftlich somit eher negative Entwicklung der klassischen Familiengartenareale sowie der immer beliebteren neuen Formen des Gärtnerns wie "Urban Gardening", Gemeinschaftsgärten, Erntegärten etc. ist das aktuelle Angebot in der Stadt Schlieren zu überprüfen. Aufgrund des STEK II, das unter anderem einen Schwerpunkt auf Freiräume legt, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und der bevorstehenden Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung, ist eine Überprüfung aller Familiengartenareale (Lage, Grösse, Zonierung) sinnvoll.

Im Zentrum steht dabei auch die Teilauflösung des grössten Areals "Betschenrohr" infolge des kantonalen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Limmat Schlieren und der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der Grundwasserschutzzone 2 im Areal Unterrohr.

Die Stadt Schlieren verfügt über folgende vier Familiengartenareale:

- Betschenrohr
- Unterrohr
- Mülirebe
- Rütirain (ohne Verein geführtes Areal)

Zwei weitere Areale auf Gemeindegebiet Schlieren liegen im Eigentum der Stadt Zürich und werden durch deren Liegenschaftenverwaltung verpachtet: Die Fläche an der Limmat im Gasi-Areal, östlich des Areals der Bildhauer, und die Fläche zwischen Gleistrasse und Fussweg Richtung Gasiareal. Diese beiden Areale werden in die Betrachtung mit einbezogen.

2. Konzept Familiengärten Schlieren

Aufgrund der Ausführungen in der Ausgangslage soll in Zusammenarbeit zwischen den städtischen Abteilungen Bau und Planung sowie Finanzen und Liegenschaften ein "Konzept Familiengärten" mit nachfolgendem Inhalt erarbeitet werden. Die Vorgaben aus STEK II und Kommunalem Richtplan Siedlung und Landschaft sind dabei zu berücksichtigen.

- A. Auslegeordnung Ist-Zustand allgemein, insbesondere Aufzeigen der Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der einzelnen Areale in Bezug auf:
- Gestaltung, vorhandene Grünstruktur (Obstbäume?) und Ausmass der Bebauung
 - Durchlässigkeit und Aufenthaltsqualität für breite Bevölkerung
 - Organisation und Betrieb.
- B. Konzept (als "Masterplan") für die Familiengartenareale. Hierbei sind folgende Fragen zu klären:
- Wo sollen klassische Familiengärten weiterhin angeboten werden?
 - Welche Art des Gärtnerns ist an welchen Standorten sinnvoll? Etablierung von neuen Formen des Gärtnerns (gemeinsames Garten-/Gerätehaus mit Pflanzflächen, Urban Gardening, Erntegärten in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten etc. (vergleiche Angebotsvielfalt in Stadt Zürich).
 - Welcher Flächengewinn (mehr Pächter pro Fläche, weniger Bauten) könnte entstehen?
 - Mit welchen Massnahmen kann neben einer besseren Durchlässigkeit ein Mehrwert für die Bevölkerung erreicht werden?
 - Wie sollen verbleibende Areale konzipiert werden?
 - Soll das Areal Unterrohr aufgehoben werden oder wäre es denkbar, dieses unter strengen Auflagen weiterzuführen? Empfehlung?
 - Was wären Alternativnutzungen zu Familiengärten?
 - Welche der im Rahmen des STEKs und des kommunalen Richtplan-Prozesses als geeignet fürs Gärtnern identifizierten Flächen können bestätigt werden?
 - Wie wäre Zonierung und Bauordnung anzupassen? Hinweise für die BZO-Revision.
- C. Umsetzungsvorschläge:
- Priorisierung und mögliche Etappierung des Transformationsprozesses
 - Hinweise zur Kommunikation gegenüber Betroffenen
 - Vorschläge zur künftigen Organisation der Areale, damit administrativer Aufwand für die Stadtverwaltung verhältnismässig bleibt.

3. Kosten

Die Kosten zur Erstellung eines "Konzept Familiengärten" werden wie folgt veranschlagt:

| Arbeitsbereich | Kosten in Fr. |
|--|------------------|
| Externe Honorare; Kostendach, inkl. Nebenkosten | 38'000.00 |
| Diverses, Kommunikation, Begehungen/Sitzungen mit Stakeholders | 5'000.00 |
| Total inkl. MWST | 43'000.00 |
| | |

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat im Budget 2019 dazu Fr. 20'000.00 eingestellt und wird Fr. 5'000.00 ins Budget 2020 aufnehmen. Die Abteilung Bau und Planung hat für Planungen und Studien Fr. 8'000.00 im Jahr 2019 vorgesehen und wird Fr. 10'000.00 ins Budget 2020 aufnehmen.

4. Termine

Nach Auftragserteilung und einer gemeinsamen Begehung arbeitet das Team die Analyse und das Konzept aus, das in einem Zwischenworkshop mit Vertretern der Verwaltung diskutiert wird. Anschliessend erfolgen die Weiterbearbeitung und Abschlusspräsentation. Zwischenbesprechungen mit der Projektleiterin sind vorzusehen, weitere Besprechungen mit Vertretern der Verwaltung sind möglich. Dann erfolgen die Schlussüberarbeitung und Abgabe der Unterlagen.

Der Grobterminplan sieht wie folgt aus:

| | |
|-------------------|--|
| 17. Juli 2019 | Stadtratsbeschluss, Auftragserteilung und Vergabe |
| August 2019 | Start Bearbeitung |
| September 2019 | gemeinsame Begehung |
| Oktober 2019 | Zwischenbesprechung Workshop (Planung und Bau, Liegenschaften, Wasserverband Limmat, Ackerbaufachstelle Schlieren, Unterengstringen, evtl. Vorstand Familiengartenverein Betschenrohr und Weitere) |
| November 2019 | Präsentation |
| Mitte Januar 2020 | Schlussüberarbeitung und Abgabe |

Koordinationshinweise:

| | |
|------------------|--|
| November 2019 | Variantenentscheid AWEL-Projekt |
| Ende Januar 2020 | Generalversammlung Familiengartenverein Betschenrohr |

Der Zeitplan ist durch die Abhängigkeiten zum AWEL-Projekt Limmat Schlieren und zur Generalversammlung des Familiengartenverein Betschenrohr relativ eng. Das Team wird von Ladina Koepfel, Projektleiterin Stadtentwicklung, begleitet.

5. Submission

Der Auftrag für die Erstellung des "Konzept Familiengärten" wird im freihändigen Verfahren vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erstellung eines "Konzeptes Familiengärten" wird zu Lasten der Konten 600.3131.00 und 879.3144.01-552 ein Kredit von Fr. 43'000.00 genehmigt.
2. Es wird folgender Auftrag vergeben:

| Arbeitsbereich | Firma | Kosten |
|-----------------|---|---------------|
| Externe Planung | Berchtold.Lenzin Zürich GmbH, Badenerstrasse 585, 8048 Zürich | Fr. 38'000.00 |
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

4. Mitteilung an
- Berchtold.Lenzin Zürich GmbH, Badenerstrasse 585, 8048 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin